



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

WEG Verwaltung:

**Ab wann kann ein Käufer einer Eigentumswohnung sein
Stimmrecht
in der Eigentümerversammlung ausüben?**

Der neue Eigentümer hat mit dem Eintrag in das Grundbuch das Stimmrecht.

Ab diesen Tag kann er seine mitgliedschaftlichen Rechte ausüben. Ein Eintrag von Nutzen und Lasten oder die Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch berechtigen nicht zur Stimmabgabe.

Der Alteigentümer kann aber den Erwerber bis zum o.g Eintrag ins Grundbucheine Vollmacht erteilen.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.